

Auch hier drang er auf Reform und setzte dieselbe teilweise durch. Bei seinem ersten Auftreten fand er heraus, daß nicht weniger als 300 verschiedene Textbücher im Staate Massachusetts allein im Gebrauch waren. Nach und nach kam es zu größerer Uniformität. Freilich eine absolute Übereinstimmung war nicht möglich und ist auch heute noch nicht erreicht. Ja, bei der Verschiedenheit der Bevölkerung mit ihren Sonderinteressen und in Unbetacht des Umstandes, daß das Schulwesen Sache der Einzelstaaten ist, kann eine absolute Einheit in bezug auf Textbücher nicht erzielt werden. Im allgemeinen ist die Auswahl der in den Volkschulen zu gebrauchenden Textbücher den betreffenden Schulbehörden im County oder Staate überlassen. Dabei spielt natürlich auch der amerikanische Geschäftsmann oder Geschäftskniff eine Rolle. Ansichtsexemplare (Sample copies) werden von den Firmen, welche sich mit Anfertigung von Schulbüchern beschäftigen, an die betreffenden Schulbehörden gesandt, wobei auch zugleich die Preise angegeben sind. Befindet sich nun unter den Mitgliedern der Schulbehörde jemand, der dem Herausgeber hold ist, so mag es ihm gelingen, das betreffende Buch wenigstens auf Probe einzuführen. Sonst aber akzeptiert man ein Buch, was in bezug auf Qualität und Preis am besten zusagt.

Vielfach brauchen die Kinder, beziehungsweise deren Eltern die Textbücher nicht zu kaufen. In fast allen Staaten werden bedürftigen Kindern in den öffentlichen Schulen heute die Textbücher frei geliefert, das heißt das zum Ankauf nötige Geld wird aus der öffentlichen durch allgemeine Steuern aufgebrachten Schulfazie genommen. In mehreren Staaten, z. B. Maine, Massachusetts, Pennsylvania, Nebraska, Wyoming geht man noch weiter. Alle Kinder, welche die öffentlichen Schulen besuchen, erhalten die Textbücher gratis, ob sie bedürftig sind oder nicht. (Fortsetzung folgt.)

Der heilige Johannes von Nepomuk.

Von Prof. Dr. Joz. Weißkopf, Saaz.

Zu den populärsten Heiligen, wenn man diesen Ausdruck gebrauchen darf, im Festkalender der katholischen Kirche gehört unstreitig der heilige Johann von Nepomuk. Darf Flajšhans¹⁾ in der Einleitung zu seiner Husbiographie diesen letzteren den einzigen Böhmen nennen, der auf die weitere Entwicklung der Geschichte Europas und der Weltzivilisation überhaupt einen bestimmenden und nachhaltigen Einfluß ausgeübt hat — ein Urteil, das freilich jeder Historiker, sofern er nicht den übertrieben nationalen Standpunkt dieses Husbiographen teilt, nach mehr als einer Hinsicht einschränken

¹⁾ V. Flajšhans, Mistr Jan Hus, v Praze s. a. Úvod (1900), S. V.

muß —, so ist der heilige Johann von Nepomuk in Wahrheit der einzige Böhme, dessen Name und Verehrung Gemeingut des ganzen christlichen Volkes ohne Unterschied des Landes und der Sprache geworden ist. Und das alles, obwohl sein Fest im römischen Messbuch nur unter den Messen pro aliquibus locis und im Brevier nur in den Propriien einzelner Kirchenprovinzen, Diözesen und Orden steht. Der Ruhm des Heiligen gründet sich freilich nicht so sehr auf sein heiligmäßiges Leben — das kennen die wenigsten seiner Verelrer, selbst aus dem geistlichen Stande —, er verdankt denselben vielmehr dem Umstände, daß er für die Erfüllung seiner Beichtwaterpflicht, für die Wahrung des Beichtgeheimnisses standhaft Folterqualen und schließlich den Martertod in den Wellen der Moldau erduldet hat. Es wird wohl in der ganzen Kirche keine einzige Katechese oder Predigt über die heilige Beicht und die Beichtpflicht gehalten, in der nicht auch unseres Heiligen in ehrender Weise gedacht und sein Beispiel gewissermaßen zur Beruhigung den Gläubigen vorgeführt würde.

Leider gilt aber auch vom heiligen Johann von Nepomuk das Herrenwort Lk 4, 24: „... nemo propheta acceptus est in patria sua.“ Bekannt und verehrt in der ganzen christlichen Welt, wird der Heilige gerade von eigenen, engeren und weiteren Landsleuten aufs bitterste gehäst und sein Andenken auf die grösste Weise beschimpft. Nicht nur, daß in den Tagen des politischen Umsturzes im Heimatlande unseres Heiligen Hunderte seiner Statuen auf Brücken und öffentlichen Plätzen in rohem Vandalismus, der an die traurigsten Zeiten der Bilderstürmer in den Hussitenkriegen erinnert, umgestürzt oder verstümmelt wurden, nicht nur, daß es endlich den vereinten Bemühungen aller sogenannten fortschrittlichen Parteien in der Nationalversammlung gelungen ist, durch das Gesetz vom 3. April 1925 sein Fest aus dem Kalender der tschecho-slowakischen Republik zu streichen — man hat das priesterliche Leben des Heiligen selbst in der gemeinsten Weise verdächtigt, ihm cumulatio beneficiorum und Wucher vorgeworfen, ja um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, seine geschichtliche Existenz überhaupt geleugnet und die Person des „heiligen“ Johannes von Nepomuk ins Reich der Legende und Sage verwiesen. Erklärte doch selbst ein Mann, der als der bedeutendste Vertreter der tschechischen Intelligenz gilt und heute an der Spitze der tschecho-slowakischen Republik steht, am 3. Dezember 1907 im Wiener Reichsrat in einer Rede über die Bildungsfeindlichkeit der katholischen Kirche: „Wir in Böhmen haben diesbezüglich ein klassisches Beispiel im heiligen Johann von Nepomuk. Bei ihm passierte Rom das Malheur, daß der heiliggesprochene Mann überhaupt nicht gelebt hat!“¹⁾ Weiten Kreisen des tschechischen Volkes, vor allem der sogenannten fortschrittlich gesinnten Intelligenz — und zu dieser

¹⁾ Vgl. Husitství ve světle pravdy VII. 1910, c 3, 4, S. 4.

rechnet sich im Böhmischem jeder, der halbwegs einige Klassen einer Mittelschule absolviert hat, auch die Lehrerschaft — ist Johannes von Nepomuk nichts anderes als die Schöpfung eines Betruges, den sich „blinder Glaubenseifer und fanatischer Neiderhaz im finsternen Zeitalter der Gegenreformation“ zuschulden kommen ließen. Sein Leben und Märtyrertod sind rein erfunden als Gegenstück zu Meister Johannes Hus in der Absicht, die Verehrung des „Märtyrers von Konstanz“ im tschechischen Volke zu unterdrücken.

Der beste Beleg für diese Ausführungen sind die Schriften zweier bekannter Wortführer des tschechischen Freidenkertums, des Dr Johann (Nepomuk oder Hus?) Herben¹⁾ und des Dr Fr. M. Bartoš.²⁾ Gibt ersterer seinem Werke noch den Anstrich eines wissenschaftlich arbeitenden Historikers, so ist das Machwerk des letzteren nichts als ein Pamphlet ärgerster Sorte.

Aber selbst im deutschen Lager herrschen unter den Gebildeten und selbst unter Historikern ähnliche Ansichten. Man lese nur die Ausführungen eines Historikers wie J. Loserth nach z. B. im Archiv für österr. Geschichte, Bd. 55,³⁾ wo er sich auf das berüchtigte Werk D. Abels: Die Legende des heiligen Johann von Nepomuk beruft. Und steht A. Bachmann⁴⁾ in seiner „Geschichte Böhmens“ im großen und ganzen auf dem historisch richtigen Standpunkte, so gilt dem neuesten Geschichtsschreiber Böhmens und Mährens, B. Bretholz,⁵⁾ noch immer die Studie eines L. Reimann:⁶⁾ „Johann von Nepomuk nach der Sage und nach der Geschichte“ als eine „gründliche Untersuchung“, die er seinen Lesern zu weiterer Orientierung in dieser Frage empfehlen zu müssen glaubt und aus welcher er wohl auch seine eigenen Anschauungen schöpft.

Und wollten wir unter den Geistlichen, die doch in erster Linie an der hier zu behandelnden Frage interessiert sein müssten, umschau-

¹⁾ Jan Nepomucký, Prag 1893, bezw. 1920 in 3. Aufl.

²⁾ Světec temna — Jan Nepomucký, Prag 1921. Schon der Titel: „Der Heilige der Finsternis — Johann von Nepomuk“ gibt die Geistesrichtung des Werkes an. Gegen Herben richten sich vor allem die Tri kapitoly z boje o sv. Jana Nepomuckého, Prag 1921, des Professors an der philosophischen Fakultät der Prager böhm. Universität Josef Pekař.

³⁾ S. 272 ff.: „Um dieser Streitigkeiten (König Wenzel IV. mit Erzbischof Johann von Jenstein) willen ist Böhmen nicht nur in den Besitz jenes Heiligen gekommen, den die wissenschaftliche Kritik unserer Tage seines Heiligenscheines zum besseren Teile beraubt hat; ... Das Werk D. Abels (Die Legende des heiligen Johannes von Nepomuk, Berlin 1855) nennt C. Höfler ... ein Denkmal seines kritischen Verfahrens ... welches weder ihm, noch denjenigen Ehre macht, die dieses Buch, wohl seiner Calumnien wegen, mit Jubel begrüßten“ (Geschichtsschreiber der huss. Bewegung, Wien, I., S. XLIX).

⁴⁾ Geschichte Böhmens, Gotha 1899, S. 866, bes. 867, Ann. 1.

⁵⁾ Geschichte Böhmens und Mährens, Reichenberg s. a. (Vorwort 1921), I., 235 (Ann. 12 zu S. 181).

⁶⁾ Johann von Nepomuk nach der Sage und nach der Geschichte. Sybels Histor. Zeitschr. Bd. 27 (1872), S. 225 ff.

halten, dann könnten wir wohl die Erfahrung machen, daß die allermeisten über die Angaben der lectio historica in der 2. Notturn am Feste unseres Heiligen — die übrigens in gar manchem Punkte berichtigt werden müßten — nicht hinausgekommen sind. Auch die sonst so reichhaltige Studie Th. Schmudes¹⁾ in Weizer und Weltes Kirchenlexikon ist in vielen Stücken richtigzustellen, ganz abgesehen davon, daß heute wohl niemand mehr die dualistische Ansicht ihres Verfassers teilen dürfte. Auch der Standpunkt, den der kurze Artikel über unseren Heiligen in Buchbergers Kirchl. Handlexikon²⁾ insbesondere in der Frage nach der causa martyrii einnimmt, muß wohl revidiert werden.

In neuester Zeit hat der leider so unerwartet schnell durch den Tod aus seinen Arbeiten herausgerissene Kirchenhistoriker an der tschechischen Universität in Prag, Dr Fr. Stejskal,³⁾ wohl einer der berufensten Männer zu einem solchen Werke, eine Biographie unseres Heiligen erscheinen lassen. Sie ist wohl im Sinne des Verlages: „Dédictevi sv. Jana Nepomuckého“ mehr für die breiteren Schichten des Volkes bestimmt, aber trotzdem das gründlichste und umfassendste Werk, das vielleicht je über diesen Gegenstand geschrieben wurde, das auch versucht, die strittigen Fragen soweit als möglich mit einer befriedigenden Lösung abzuschließen. Der Verfasser der vorliegenden Studie, der in den beiden Semestern des Studienjahres 1915/16 als Alumnus des infolge der Kriegswirren aus der Ewigen Stadt vertriebenen Böhmisches Kollegs in Prag die Vorlesungen und das historische Seminar des genannten Professors besuchte, hat sich nun die Aufgabe gestellt, im folgenden nicht etwa bloß die Ausführungen seines verehrten Lehrers zu wiederholen, sondern die ganze Johann-von-Nepomuk-Frage selbständig aufzurollen und streng an der Hand des geschicklichen Quellenmaterials zu beantworten. Daz er dabei in vielen Stücken schließlich und endlich auf das wieder zurückkommen wird, was schon Prof. Stejskal gefunden und ausgesprochen, ist wohl selbstverständlich. Die Abfassung dieser Studie war ihm ein Herzensbedürfnis. Seit Beginn seiner höheren Studien überhaupt hat er gerade dieser Frage seine volle Aufmerksamkeit zugewendet. Und als ihn später Vorsehung und Beruf gerade in jene Stadt führten, von welcher der heilige Johann von Nepomuk seinen Archidiakonatstitel führte und an deren Lateinschule er nach der übrigens historisch völlig unverbürgten Nachricht seine erste Bildung empfangen haben soll, so mußte ihm das ein hochwillkommenes Ansporn sein, die angefangenen Studien nach dieser Richtung fortzusetzen. Das Ergebnis derselben liegt hier vor. Es sei zugleich ein geringer Beitrag zur Verherrlichung des Protomärtyrs des Beichtgeheimnisses, der den

¹⁾ Bd. 6 (1889), Sp. 1725 ff. Vgl. den Aufsatz desselben Verfassers in der Zeitschr. f. kath. Theol., Innsbruck, 7. Jg. (1883), S. 52 ff.

²⁾ II, S. 128.

³⁾ Svatý Jan Nepomucký, Prag I. 1921, II. 1922.

beiden Völkern seines Heimatlandes Böhmen, denen er nach dem Berichte eines Zeitgenossen des Heiligen gleich lieb und wert war, wieder den Geist opferfreudigen Glaubens erflehen möge.

Rom, S. Maria in Monticelli, 25. Juli 1925.

I.

Verhältnismässig spät, über 300 Jahre nach seinem Tode, wurde dem heiligen Johann von Nepomuk die Ehre der Altäre zuerkannt. Papst Benedikt XIII. (1724 bis 1730) vollzog am 19. März 1729 in der Lateranbasilika unter den herkömmlichen Feierlichkeiten die Heiligspredigung unseres Blutzeugen. Die bei dieser Gelegenheit unter gleichem Datum herausgegebene Bulle beginnt mit den Worten: „Christus Dominus.“ Da ihr Text der Allgemeinheit schwer zugänglich ist, so möge hier wenigstens ein kurzer Auszug des Inhaltes derselben folgen.¹⁾

In der Einleitung verweist der Papst darauf, daß Christus der Herr vor seinem Hingange seiner auf festem Felsengrund erbauten Kirche seinen Beistand gegen alle Stürme blutiger Verfolgungen und gegen alle ruchlosen Anfechtungen der Irrlehrer verheißen hat. Infolge dieses Gnadenbeistandes hatte der katholische Glaube zu jeder Zeit Zeugen, welche für die Wahrheit der einzelnen Glaubensartikel nicht bloß mit dem Munde, sondern mit dem eigenen Blute ihr Zeugnis ablegten. Auch das heilige Bußsakrament und die geheime Beicht fand einen solchen Blutzeugen, der alle Angriffe der Irrlehrer späterer Zeit gegen diese heilige Einrichtung zum Vorwurz schon zuschanden machen sollte: den heiligen Johannes von Nepomuk, den Gott der Herr gegen Ende des 14. Jahrhunderts, also gerade in jener Zeit erstehen ließ, da die mannigfaltigen Irrlehren der Waldenser, Albigenser und der aus Wiclefs Schriften geborenen Hussiten sich in ganz besonderer Weise gegen die Beicht richteten. Sodann erzählt der Papst einiges von den Lebensumständen des heiligen Blutzeugen:²⁾ seine auf Fürsprache der seligsten Jungfrau erlangte Geburt; sein tägliches Ministrieren in der Kirche der Zisterzienser (am Grünberg); seine spätere Wirksamkeit als Priester und

¹⁾ Abgedruckt bei J. T. A. Berghauer, Protomartyr Poenitentiae eiusque Sigilli Custos semper fidelis divus Joannes Nepomucensis (I. Bd. Augsburg und Graz 1736, II. Bd. Augsburg 1761) im II. Bd., 435 ff., bei Fr. Štědry, Sv. Jan Nepomucký, Prag 1917, S. 88 ff., tschechisch bei B. Oliva, Kanonizační bulla sv. Jana Nep., Prag 1910, S. 25 ff. Der Originaldruck erfolgte in der Typographia Rev. Camerae Apostolicae, Romae 1729 unter dem Titel: Ssmi in Christo Patris et Domini Nostri Benedicti XIII Pont. Max. Constitutio, qua beatus Joannes Nepomucenus, presbyter et Metropolitanae Ecclesiae Pragensis in Regno Bohemiae Canonicus, Sanctorum Christi Canoni adscribitur.

²⁾ Priusquam vero anteactam caeremoniam . . . , maxime decet, ut de beato martyre aliquaque proferamus, ut illius sanctitatis memoria in fidelium animos dulcius illabatur.

Prediger an der Teintrche in Prag; seine mit Stimmeneinhelligkeit erfolgte Wahl zum Domherrn der Prager Metropolitankirche, wobei ihm gleichzeitig das Amt eines Predigers vor König Wenzel IV. zugefallen sei; den günstigen Eindruck seiner Predigt auf Wenzel und seine Umgebung; seine Demut, die ihn bewog, die glänzendsten Anerbietungen des Königs wie die Propstei am Vyšehrad und das Bistum Litomyšl beharrlich auszuschlagen; seine Betrauung mit dem Amte eines Almosengebers der Königin Johanna, der Tochter des Herzogs Albert von Bayern, die ihn schließlich auch zu ihrem Gewissensrater und Beichtvater wählte. Ausführlicher berichtet uns dann die Bulle die näheren Umstände seines Märtyrertodes. Im Verlaufe des Jahres 1383¹⁾ sei der König, der die Tugend seines Vaters ganz vergessen hatte, in seinem Lasterleben immer tiefer gesunken. Dagegen habe die Königin, durch das lasterhafte Leben ihres Gemahls gekränkt, beschlossen, ihrerseits Gott um so treuer zu dienen, um ihren Gemahl wieder auf den rechten Weg zurückzuführen. Sie habe deshalb mehr als bisher den Werken der Frömmigkeit und Nächstenliebe oblegen, insbesondere sei sie öfter zum heiligen Bußgerichte hinzugetreten, auch habe sie es Tag und Nacht nicht verabsäumt, durch gütliches Zureden den König von seinem üblichen Lebenswandel abzubringen. Dem König fielen aber diese Vorhaltungen seiner Gemahlin lästig und vielleicht, um eine Handhabe gegen die unbequeme Mahnerin zu finden, versuchte er mehrmals, Johann von Nepomuk zur Enthüllung dessen zu bewegen, was die Königin ihm im Beichtstuhle anvertraut hatte.²⁾ Doch vergebens. Als ihm aber Johann von Nepomuk wegen der grausigen Bestrafung des königlichen Sohnes sanfte Vorhaltungen machte, habe ihn der König ins Gefängnis abführen lassen, wobei er die Drohung aussetzte: er werde ihn nur dann wieder herauslassen, wenn er die Beicht der Königin enthlüsse. Doch weder der Kerker noch die Folterqualen, noch die Versprechungen des Königs vermochten Johann in seiner Pflicht wankend zu machen. Der König habe ihn deshalb wieder freigelassen und nach der Heilung der Wunden habe Johannes sein Predigtamt auch vor dem Könige wieder aufgenommen und gelegentlich einer solchen Predigt seinen nahen Märtyrertod und außerdem das über Böhmen kommende Unheil vorausgesagt. Als nun der Heilige am Vigiltage von Christi Himmelfahrt von einer Wallfahrt zum altehrwürdigen Muttergottesbilde in Boleslav (Altburglau) nach Prag zurückkehrte, sei er dem König unter die Augen gekommen, der ihm unter Todesandrohung sein so oft gestelltes

¹⁾ Etenim labente anno Domini 1383 . . .

²⁾ Sed rex crima criminibus addens piis optimae reginae officiis in furorem actus eo prolapsus est, ut quae illa in sacramentali confessione eleemosynario atque uni Deo aperiret, ab eo sibi patefieri debere nefario ausu contenderet; magnisque hoc pollicitationibus a Joanne extorquere semel atque iterum laboravit . . .

Verlangen wiederholte. Auf die Weigerung des Beichtvaters erfolgte der Befehl des Königs, ihn zu verhaften und schließlich des Nachts in die Moldau zu werfen, was tatsächlich auch geschah.

Hierauf werden die wunderbaren Lichterscheinungen erzählt, durch die der Märtyrer Tod des Heiligen bekannt wurde. Sein Leichnam wurde in der Metropolitankirche¹⁾ beigesetzt, wobei nach dem Zeugniß alter Urkunden sehr viele Kranken durch Berührung seiner Reliquien die Gesundheit wieder erlangten.

Die Bulle berührt dann kurz die Öffnung des Grabes, die Erhaltung des Andenkens an den Märtyrer trotz Irrlehre und Kriegswirren, den kanonischen Prozeß, der 1715 bis 1720 in Prag geführt wurde und die wunderbare Erhaltung der Zunge des Heiligen sowie ihr wunderbares Anschwellen während der Untersuchung am 27. Januar 1725.

Sodann kommt der Papst auf die beiden Wunder zu sprechen, die im kanonischen Prozeß geprüft worden waren und welche die Grundlage für die Heiligsprechung Johannis abgaben. Und nachdem er die vornehmsten Bittsteller um die Heiligsprechung Johannes namentlich angeführt hatte, schildert er kurz den Verlauf des Kanonisationsprozesses in Rom, um dann in den feierlichen, bei diesen Gelegenheiten üblichen Ausdrücken die Aufnahme des seligen Johannes von Nepomuk in das amtliche Verzeichnis der heiligen Märtyrer zu verkünden. Als Festtag des Heiligen wurde der 16. Mai jedes Jahres erklärt.

Die Bulle schließt sodann mit der Bekündigung einer Reihe von Ablässen für die Teilnehmer der Heiligsprechungsfeier sowie für die Besucher des Grabes des Heiligen am 16. Mai und in der Oktav des Festes und mit der bei allen Bussen gebräuchlichen Schlußformel. Ausgestellt ist sie von St. Peter im Vatikan und außer vom Papst noch von 36 Kardinälen unterzeichnet.

Aus all dem Angeführten geht deutlich hervor: heiliggesprochen wurde am 19. März 1729 derjenige Mann, dessen Leib in der Metropolitankirche zu Prag ruht und dort seit alters her verehrt wird. Dieser Mann hat also tatsächlich gelebt; denn sonst hätten wir ja sein Grab nicht. Und es ist kein leeres Grab!

Am 15. April 1719 wurde dieses Grab geöffnet.²⁾ Es geschah dies über Anordnung des Apostolischen Stuhles bei der Durchführung des Beatifikations-, bezw. Kanonisationsprozesses des Heiligen. Außer der Kommission, an deren Spitze der damalige Prager

¹⁾ ... Postero die repertum martyris Corpus caedisque causa patefacta ad proximam aedem s. Crucis perlatum est, subinde ad Metropolitanam Ecclesiam . . .

²⁾ Das Originalprotokoll liegt im erzbischöfl. Archiv in Prag. Abgedruckt ist dasselbe in: Acta utriusque processus in Causa Canonizationis Beati Joannis Nepomuceni Martyris etc. Viennae Austriae 1721, S. 361 ff. Auch bei Berghauer, I. c. II, 233 ff.

Erzbischof Graf Ferdinand von Khünburg stand, war eine ganze Reihe geladener Gäste aus dem Adel und der Geistlichkeit, im ganzen über hundert,¹⁾ zugegen. Der Allgemeinheit war, wie es bei solchen Anlässen immer zu sein pflegt, der Zutritt zum Dome versperrt, um jede bei dem neugierigen Herandrängen einer großen Menge ganz unvermeidbare Störung zu verhüten. Nachdem die Kommissionsmitglieder vor dem Hochaltare den vorgeschriebenen Eid abgelegt hatten, schritt man zur Eröffnung des Grabes. Das Gitter, welches seit alter Zeit den Grabstein umgab, war schon am Tage vorher entfernt worden. Der Grabstein, ein Marmor von dunkler Farbe, hatte eine Länge von nicht ganz 4 Prager Ellen (2·37 m), eine Breite von 2 Ellen (1·19 m) und eine Stärke von etwa einer Biertelelle (15 cm). Die Inschrift, die er trug, mit großen Buchstaben im Charakter des 14. Jahrhunderts geschrieben, war schon stark ausgetreten, aber doch noch kenntlich. An einzelnen Stellen hatte er Löcher, in die man bequem den ganzen Finger stecken konnte. Sie waren, wie die Kommission annahm, infolge des Feuers entstanden, das im Jahre 1541 den Dom verheert hatte. Es ist aber auch ganz gut möglich, daß sie zur Befestigung eines Gitters dienten, das, kleiner als der Grabstein, nur die Inschrift schützte. Die Inschrift enthielt nur die Worte: Johannes de Pomuk. Beim Herausheben zerfiel der Stein.

Der kirchlichen Vorschrift gemäß ließ nun der Erzbischof die Androhung der Exkommunikation verlesen, die jeden treffen sollte, der es wagen würde, etwas von den aufgefundenen Leberresten wegzunehmen oder etwas denselben hinzuzufügen. Wie der (Priester-) Sakristan der Prager Domkirche Potužek (Potůček)²⁾ berichtet, fand man nach dem Wegheben des Grabsteines ganz unregelmäßig im Lehm eingelagert mehrere Totengebeine, darunter drei Schädel. Offenbar handelt es sich um ältere Gräber, die beim Anlegen eines neuen Grabes einfach zerstört wurden und deren Inhalt dann mit zum Zudecken des neuen Grabes verwendet wurde. Erst in der Tiefe von etwa 2 (Prager) Ellen stieß man auf ein Skelett, an welchem nach dem übereinstimmenden Gutachten der medizinischen Kommissionsmitglieder (drei Doctoren der Medizin und Professoren an der medizinischen Fakultät in Prag und zwei Chirurgen)³⁾ noch nie gerührt worden war. Die Lage des Skelettes mit dem Haupte gegen Osten, der Richtung des Hochaltars, deutet auf einen Priester. Das Haupt war etwas nach rechts geneigt, die Arkmnochen waren gekreuzt. Vom Sarge waren nur noch einige vermorschte Holzstücklein

¹⁾ Vgl. A. Frind, Der heilige Johannes von Nepomuk, Prag 1879 S. 88.

²⁾ Bergheimer, I. c. S. 234.

³⁾ Der gewesene Rektor der Universität MUDr Joh. Franz Löw von Erlsfeld, 71 Jahre alt; MUDr Joh. Karl Buchmann, 55 Jahre alt; MUDr Sebastian Fuchs, 46 Jahre alt, und die Chirurgen Joh. Jakob Schuhbrett, 65 Jahre alt und Ferd. Schober von Hohenwurt, 51 Jahre alt.

übrig, nach dem Gutachten der Sachverständigen Eichen- und Fichtenholz. Außerdem fand man Reste eines schwarzen Tuches — nach der Meinung der Kommission von einem geistlichen Kleidungsstück — und ein Stücklein dunkelroten Stoffes.¹⁾

Der kaiserliche Hofarzt und Rat, Professor der Medizin an der Prager Universität MUDr J. Fr. Löw von Erlsfeld, einer der Kommissionsmitglieder, hob nun die einzelnen Teile des Skeletts aus dem Grabe und reichte sie dem obenstehenden Sakristan Potutje. Dieser legte sie dann auf einem neben dem Grabe stehenden, mit weißer Leinwand gedeckten Tische nieder. Am Tische hatte der Erzbischof und die Kommissionsmitglieder Platz genommen, die übrigen eingeladenen Zeugen standen im Halbkreis herum und konnten alles beobachten, was im Grabe und auf dem Tische geschah. Das erste, was Dr Löw aus dem Grabe herausnahm, war das Haupt. Potutje nahm es und wollte es am Tische niederlegen. Während er es neigte, fiel, ohne daß er weiter an dasselbe angestoßen wäre, Lehm und eine Masse nach Gestalt, Färbung und äußerer Beschaffenheit einer menschlichen Zunge aus ihm heraus. Man kann sich die Aufregung der Anwesenden, die alle gleichzeitig den Vorfall beobachteten, vorstellen. Die Kommissionsmitglieder MUDr Buchmann und Chirurg Schubbreth schnitten mit einem Messerchen an zwei Stellen ziemlich tief in die Masse ein und stellten fest, daß auch ihre innere Beschaffenheit einer menschlichen Zunge vollkommen entspricht. Die geschichtliche Tatsächlichkeit dieses Vorfalles läßt sich in Anbetracht der großen Zahl von Zeugen vernünftigerweise wohl kaum bezweifeln, man müßte denn das damalige Prag — Geistliche wie Laien — für eine Gesellschaft verschworener Betrüger halten, was zu beweisen einem ernsten Historiker schwerfallen dürfte.

Hierauf wurden die übrigen Teile des Skeletts sorgsam aus dem Grabe herausgehoben und auf dem erwähnten Tische ausgebreitet. Die Kommission ging nun daran, das Gutachten der anwesenden beeideten Ärzte und Chirurgen einzuhören. Der Kürze wegen sei hier nur das Zeugnis des Dr Löw auszugsweise wiedergegeben. Dr Löw fand das Skelett in ganz natürlicher Anordnung und Verbindung seiner einzelnen Teile.²⁾ Wenn er es auch nicht ausdrücklich sagt, so gilt ihm dieser Umstand doch als Beweis, daß an der Leiche seit ihrer Beiseitung nicht gerührt worden war. Ein anderes Kommissionsmitglied, MUDr Joh. Karl Buchmann, bezeugt direkt, daß an diesem Skelette noch nie gerührt wurde.³⁾

1) ... minutias nigri coloris, quae creduntur ex veste clericali, et particellam materiae subrubrae ... (S. 369).

2) „... ut nulla arte melius et firmius jungi ac componi potuissent“, fügt er hinzu (S. 371).

3) ... et ita quidem, quod nulla suspicio subesse possit, cum ossibus his numquam motum fuisse (S. 373).

Auf der linken Seite des Hinterhauptes bemerkte man einen dunkelroten Flecken in der Größe eines Doppeltalers; etwas weiter oben war die Schädeldecke ganz dunkel und weich; bei der Berührung durch die Aerzte bildete sich ein Loch. Auch am linken Schulterblatt war ein größerer, ganz dunkler Fleck zu sehen. Nach Dr Löw sind diese Flecken die Folgen eines heftigen Anpralls, wie er durch den Sturz von der hohen Brücke oder durch das Auffallen auf einen Stein verursacht wurde. Auch die anderen ärztlichen und chirurgischen Kommissionsmitglieder stimmen in diesem Punkte mit dem Gutachten des Dr Löw überein.

Sonst war das Skelett intakt. Daß die Rippen vom Brustbein getrennt waren, schrieben die Sachverständigen dem schweren Drucke der über dem Sarge lastenden Erdschicht zu. Beim Aufräumen des Grabes fand man auch die kleineren, verloren geglaubten Knöchelchen, wie die Patella des rechten Knie.

Die besondere Aufmerksamkeit der ärztlichen Kommissionsmitglieder erregte natürlich die Zunge. Alle stimmen in ihrem Gutachten darin überein, daß der aufgefundene Gegenstand tatsächlich eine menschliche Zunge ist¹⁾ und daß sich ihre Erhaltung durch so viele Jahrhunderte auf natürliche Weise nicht erklären läßt.²⁾

Die Untersuchung dauerte sieben Stunden. Dann wurden die Ueberreste in einem Zinnsarge beigesetzt. Die Zunge verwahrte man eigens in einem Silbergefäß, das man mit in den Sarg einschloß. Der Zinnsarg kam in einen Eichenholzsarg und dieser wurde dann wieder in das ursprüngliche Grab gelegt und mit der ausgegrabenen Erde bedeckt.

Die Bestätigung des dem heiligen Johannes von Nepomuk ab immemorabili erwiesenen Kultus durch den Apostolischen Stuhl am 7., bezw. 25. Juni 1721 enthielt auch die Erlaubnis, die Ueberreste des Seliggesprochenen — eine solche Bestätigung kommt ja einer Seligsprechung gleich, beatificatio aequipollens — aus seinem bisherigen Grabe zu erheben und auf den Altar zu stellen. Zur Feier der Seligsprechung in Prag vom 4. bis 12. Juli desselben Jahres wurde deshalb der Leichnam aus seinem bisherigen Grabe erhoben

¹⁾ „... invenio adhaerentem paululum excidere aliquam peculiarem substantiam, eamque mollem, laxam raram et spongiosam, adeo quod nihil aliud judicem esse nisi veram Linguam, maxime cum ad radicem Linguae quatuor propagationes advertam, quas nihil aliud esse judico, nisi quatuor musculos, in principio cuspidata, debite sicut lingua solet esse, in medio latior, color vero prorsus linguae conveniens, rubellus.“ Aussage des Dr Buchmann (S. 374). „... prodit massa quaedam in figura, substantia et colore rubro, veram linguam repraesentans, prout etiam, quod hoc ipsum vera figura sit, bona conscientia judico et dico.“ So der Chirurg Joh. Jakob Schützbreth (S. 378). Ähnlich die anderen Sachverständigen.

²⁾ „... quod autem Linguam concernit, quod haec citra miraculum, naturaliter conservari non potuerit, inde infero, quia apud alia Corpora membrum linguae primum putrefactioni obnoxium est“ (Dr Löw, S. 372).

und nach einem feierlichen Umzuge durch Prag auf einem Doppelaltar, der über der alten Grabstätte errichtet worden war, beigesetzt. Die unversehrte Zunge wurde in einem kostbaren, monstranzähnlichen Reliquiar eingeschlossen und in der St. Wenzelskapelle aufbewahrt.

Eben diese Kapelle wurde der Schauplatz eines zweiten Wunders.¹⁾ Nachdem bereits am 18. Juli 1722 die Eröffnung des Kanonisationsprozesses des seligen Johannes von Nepomuk gestattet worden, schritt man im Verlaufe dieses Prozesses am 27. Jänner 1725 zur amtlichen Rekognoszierung der Ueberreste des Heiligen. Wieder waren wie im Jahre 1719 eine Reihe angesehener Aerzte und Chirurgen und einige Zeugen als Sachverständige und Gedenkänner beigezogen. An der Spitze der Kommission stand der Weihbischof Daniel Josef Mayer. Bei der Untersuchung der Zunge wurde zunächst festgestellt, daß die Siegel der Kommission vom Jahre 1721 unverletzt sind, dann wurden dieselben erbrochen und das Glasgefäß mit der Zunge herausgenommen. Sämtliche Anwesende betrachteten sie hierauf der Reihe nach, um ihre Identität mit der im Jahre 1719 aufgefundenen sicherzustellen. Das Glasgefäß lag dabei auf einem roten Seidenpolster. Die Zunge war ganz deutlich zu sehen. Sie hatte eine graue Färbung, die auf der linken Seite ins Weißliche überging, während die rechte dunkelgrau war.

Beim zweiten Anschauen begann die Zunge anzuwölbeln und ihre bisher graue Farbe verwandelte sich allmählich in Purpurrot. Der Einschnitt vom Jahre 1719 dehnte sich auseinander und ganz deutlich konnte man die kleinen Fäserchen und Nederchen, die viel röter als die äußereren Teile waren, beobachten. Man hätte meinen können, es handle sich um eine Zunge, die einem eben verstorbenen herausgerissen wurde.

Da es sich um Lichttäuschung handeln konnte, wurde die Zunge auf weißes Papier und ein weißes Purifikatorium gelegt, wobei konstatiert wurde, daß keine Flüssigkeit oder auch nur Feuchtigkeit vorhanden war; denn die Baumwolle, welche den unteren Teil des Reliquiars abschloß, blieb schneeweiss und trocken. Die Erscheinung blieb unverändert, ob man die Zunge ans Sonnenlicht oder an ein anderes Licht hielt oder ob man sie im Schatten beobachtete. Sämtliche medizinischen Sachverständigen, MUDr J. Fr. Löw von Erlsfeld, MUDr Seb. Tuchs, der Dekan der medizinischen Fakultät — beide waren schon im Jahre 1719 bei der erstmaligen Erhebung des Leichnamen des Heiligen als Sachverständige zugegen —, MUDr Leonhard Meissner, Professor an der medizinischen Fakultät, und drei Chirurgen, gaben übereinstimmend ihr Gutachten dahin ab, daß die beobachtete Erscheinung auf natürliche Weise nicht erklärt werden

¹⁾ Auch über die im Folgenden erzählte Begebenheit liegen die Originalprotokolle im erzbischöfl. Archiv in Prag. Abgedruckt sind sie in Acta Canonizationis seu Declarationis Martyrii B. Joannis Nepomuceni Canonicie Eccl. Metrop. Prag. Romae 1727, II, S. 208 ff.

könne. Weder das Licht noch der Einfluß von Wärme, es war ja ein kalter Wintertag, hätten eine derartige Wirkung hervorrufen können. Schon die Tatsache allein, daß diese Zunge so lange Zeit sich unverwest erhalten konnte, erklären sie als ein offenkundiges Wunder. Von einer Einbalsamierung dieses Gliedes war, wie alle Sachverständigen ausdrücklich feststellten, auch nicht die leiseste Spur zu bemerken. Ja, der Chirurg Anton Ehrling glaubte im Protokolle betonen zu müssen, daß selbst eine Einbalsamierung diese Zunge so lange Zeit hindurch nicht erhalten hätte.¹⁾

Das war also der Mann, der am 19. März 1729 heiliggesprochen wurde: Johannes von Nepomuk, wie es auf seinem Grabstein heißt. Wie man sich angesichts dieser Tatsachen zu der Behauptung versteigen kann: „Der Mann, den Rom heiliggesprochen hat, hat überhaupt nicht gelebt“, ist nicht auf den ersten Blick hin verständlich. Eine solche Behauptung entspringt vielleicht einer falschen Auffassung vom Lehramt der Kirche, wie es bei der Kanonifizierung der Heiligen in Tätigkeit tritt. Unter das Lehramt der Kirche fällt bei einer formellen Heiligsprechung nur die feierliche und endgültige Erklärung des Oberhauptes der Kirche, daß der betreffende Diener Gottes heilig ist, d. h. daß er tatsächlich im Himmel ist und daß ihm, wie der dogmatische Ausdruck lautet, der cultus duliae erwiesen werden muß. Nicht mehr! Jedes Handbuch der katholischen Glaubenslehre kann dies bestätigen. Es sei hier nur beispielweise auf Christian Pesch S. J., Praelect. dogmaticae, Freiburg 1909, I, S. 271 ff., hingewiesen. Daraus folgt, daß einzelne Umstände, wie sie vom Leben eines solchen Heiliggesprochenen erzählt und vielleicht auch in der Heiligsprechungsbulle selbst angeführt werden, historisch unrichtig sein können oder wenigstens derart, daß ihre geschichtliche Tatsächlichkeit einwandfrei nicht nachgewiesen werden kann. Nicht das Bild, das uns eine Legende vom Heiligen entwirft und das vielleicht selbst manchen falschen Zug aufweist, wird kanonisiert, sondern der Heilige selbst, dessen Leib wir in seinem Grabe verehren und dessen Heiligkeit die auf seine Fürbitte ereigneten Wunder beweisen. Wenn also in der Heiligsprechungsbulle des heiligen Johannes von Nepomuk manches berichtet wird, was wir mit historischen Zeugnissen nicht belegen können oder was gar offenkundig unrichtig wäre, so ist damit das Wesen der Kanonifizierung des Heiligen noch nicht betroffen. Selbst gesezt den ganz unwahrscheinlichen Fall, es wäre alles, was uns die Heiligsprechungsbulle über das Leben unseres Heiligen erzählt, Legende — Legende im Sinne der historischen Methodik, wie etwa E. Bernheim z. B. in seiner Einleitung in die Geschichtswissenschaft (Berlin 1920, S. 105 ff.)²⁾ sie darstellt —, so könnte

¹⁾ L. c. S. 231.

²⁾ Derselbe, Lehrbuch der historischen Methode, München und Berlin 1908, S. 497 f. H. Delehae S. J., Die hagiographischen Legenden. Deutsch von E. A. Stückelberg. Kempten 1907, S. 8 ff.

immer noch nicht behauptet werden, Rom habe einen Mann heiliggesprochen, der überhaupt nicht gelebt hat. Und wird eine derartige Behauptung doch aufgestellt, so beruht sie offenkundig auf der — vielleicht nicht ganz unabsichtlichen — Verwechslung zwischen dem, was die päpstliche Erklärung ausdrücklich definiert, und dem, was sie in ihrer Einleitung und zu einem ganz anderen Zwecke ausspricht.

„Johannes de Pomuk“ stand auf dem Grabsteine unseres Heiligen. Was war nun dieser Mann in seinem Leben gewesen? Was erzählt uns die Geschichte von ihm? Diese Fragen sollen nun gelöst werden.

Im Archiv des Prager Metropolitankapitels befindet sich ein aus dem Jahre 1416 stammender *Ordo Commendarum*,¹⁾ ein Verzeichnis der Jahresgedächtnisse der Prager Domkirche. Mag dieser *Ordo* nun amtlichen Charakter besitzen, wie die beiden Frind²⁾ annehmen, oder mag er nur eine private Niederschrift des geistlichen Domakristans sein, wie Schmude³⁾ will, jedenfalls ist er ein sehr gewichtiges historisches Dokument. In diesem *Ordo* heißt es zum 20. März: In vigilia S. Benedicti fit anniversarium Johonconi Pomuk, quem rex Wenceslaus jussit submergere: Vigiliae minores, in missa Requiem, fit commenda ante altare S. Clementis, ubi lapis marmoreus jacet, in quo scriptum est Johannes Pomuk (ubi modo est cancellum ferreum in circuitu). Die eingeklammerten Worte sind ein Zusatz einer späteren Hand, nach Tomek aus der Zeit nach 1450. Auf den ersten Blick sieht man, daß wir es hier mit dem Grabe unseres Heiligen zu tun haben. Es stimmt überein die Inschrift am Grabe; denn der Ausfall des „de“ ist, wie wir später noch sehen werden, ohne Bedeutung. Es stimmt aber auch überein der Ort des Grabes. Nach Frind⁴⁾ hielt man im Prager Dom streng daran fest, die gestifteten Jahresgedächtnisse an der Grabstätte selbst abzuhalten. Wo lag nun der Altar des heiligen Clemens, vor dem das Totenoffizium und die Absolution für Johanko Pomuk gehalten wurden? Nach Tomek⁵⁾ stand der dem heiligen Clemens geweihte Altar am dritten Pfeiler des Hochchores vom Grabe des heiligen Vitus an gerechnet. Nur konnte dieser Altar schwerlich mit der Front in gleicher Richtung wie der Hochaltar gestanden sein, wie der Grundriß bei Tomek und nach diesem bei Schmude andeutet; denn der Boden des Presbyteriums, das ja bis zum fünften Pfeiler reicht, ist fast 1½ m höher als der Boden des Chorunganges, in dem der St.-Clemens-Altar stand. Da nun das erhöhte Presbyterium bis in

¹⁾ Ant. Frind, Der geschichtliche Johannes von Nepomuk, Prag 1879, S. 17, Ann. 5. — W. W. Tomek, Zaklady mistopisu Pražského, Prag 1859/60, IV, S. 251.

²⁾ I. c. S. 37 und W. Frind, Die Frage über den heiligen Johann von Nepomuk, Separatabdruck aus dem „Katholik“ 1882, S. 17.

³⁾ I. c. Innsbrucker Theol. Zeitschr. S. 114 ff.

⁴⁾ I. c. S. 58.

⁵⁾ Zaklady ... IV, Grundriß.

die Mitte der Pfeiler reichte, so konnten die Altäre am Chorungange nur so angebracht werden, daß ihre Wand an den Pfeiler anlehnte, während ihre Mensa in den Chorungang hineinreichte. Der Priester stand also am Altare mit dem Gesichte gegen Nord, nicht wie beim Hochaltare gegen Ost. Und vor diesem Altare, der übrigens im Husitensturme des Jahres 1420 vernichtet wurde, liegt vor der Epistelseite das Grab des heiligen Johannes von Nepomuk.

Für den Mann, dessen Grab vor dem St. Clemens-Altare in der Prager Metropolitankirche liegt, für den heiligen Johannes von Nepomuk also, wurde am Vortage von St. Benedikt, also am 20. März, das Jahresgedächtnis seines Todes abgehalten; demnach ist er an diesem Tage gestorben, und zwar, wie das gleiche Anniversarienverzeichnis berichtet, eines gewaltsamen Todes: König Wenzel ließ ihn ertränken.

(Fortsetzung folgt.)

Der Seelsorger und die Vorbereitung einer Volksmission.

Über dieses Thema gingen der Redaktion zwei Manuskripte zu, das eine verfaßt von einem mitten in der Arbeit stehenden Volksmissionär Österreichs, das andere von einem Pfarrer im Saargebiete. Da beide Abhandlungen sehr aktuell und praktisch gehalten sind, veröffentlichen wir sie beide.

I.

Wie muß heute eine Volksmission vorbereitet werden?

Von Volksmissionär P. Alois Vogrucker S. J.

Wiederholt ist in diesen Blättern über Volksmissionen geschrieben worden; trotzdem dürften folgende Zeilen manchem Mitbruder erwünscht sein.

Eine Vorfrage: Ist die Volksmission auch heute noch ein fast unfehlbar wirkendes Seelsorgemittel?

Nach den Erfahrungen, die Schreiber dieser Zeilen sowie andere Missionäre in den letzten sechs Jahren, gewiß den schwierigsten Seelsorgejahren, die wir kennen, gemacht haben, kann die Frage mit einem freudigen, entschiedenen Ja beantwortet werden. Zum Beweise dafür einige vielsagende Tatsachen:

In einer Stadt, in der die Religionsfeinde fast volle Macht besaßen, erwartete man von der Mission sehr wenig. Der Erfolg war, daß bei circa 25.000 Seelen in den 14 Tagen der Missionsdauer über 11.000 Kommunionen ausgeteilt wurden. Die betreffende Domkirche war täglich gefüllt. In einer anderen Stadt, die seit Jahrzehnten liberal-deutsch-national war, ging weitaus der größte Teil zu den heiligen Sakramenten. Einige Wochen vorher war die gesamte